



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Koschek, Norbert

Vertretung für Herrn Rainer Erdel

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus

Schriftführer/in

Hummel, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Ziegler, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Anzeige zur Beseitigung einer Scheune auf dem Grundstück FINr.595 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13) **BA/021/20
20-2026**
- 1.2 Anzeige zur Beseitigung einer Stallscheune auf dem Grundstück FINr.595 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13) **BA/020/20
20-2026**
- 1.3 Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 109/7 Gemarkung Leonrod **BA/032/20
20-2026**
- 1.4 Bauantrag zum Abbruch des Giebels und Änderung des Daches sowie Abbruch eines Satteldaches und Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück FINr. 20 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf10) **BA/033/20
20-2026**
- 1.5 formlose Anfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 272 Gemarkung Ebersdorf (Stolzmühle 3) **BA/034/20
20-2026**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Sachstandsbericht zum Neubau Kita Kunterbunt am Meisterweg
- 3 Wünsche und Anträge
- 3.1 Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße; Schotterstreifen neben Gehweg
- 3.2 Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße; Einzäunung des Regenrückhaltebeckens
- 3.3 Naturpark Frankenhöhe; neue Beschilderung
- 3.4 Entfernen von Gras und Unkraut im Bordsteinbereich
- 3.5 Beschädigungen und Graffiti am Bouleplatz und Hirtenhof; verstärkte Kontrollen

2. Bürgermeister Norbert Koschek eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 1.1 Anzeige zur Beseitigung einer Scheune auf dem Grundstück FINr.595 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13)

Zum Abriss einer Scheune auf dem Grundstück FINr.595 Gemarkung Kleinhaslach wurde eine Beseitigungsanzeige eingereicht.



Der Abriss der freistehenden Gebäude ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 BayBO verfahrensfrei. Die Anzeige wurde an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

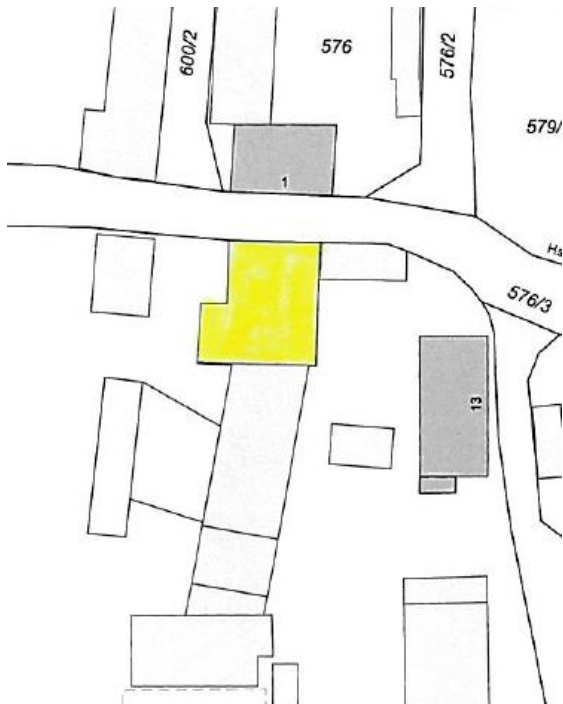
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Anzeige zur Beseitigung einer Stallscheune auf dem Grund- stück FINr.595 Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13)

Zum Abriss einer Stallscheune auf dem Grundstück FINr.595 Gemarkung Kleinhaslach wurde

eine Beseitigungsanzeige eingereicht.



Der Abriss freistehender Gebäude ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 BayBO verfahrensfrei. Die Anzeige wurde an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

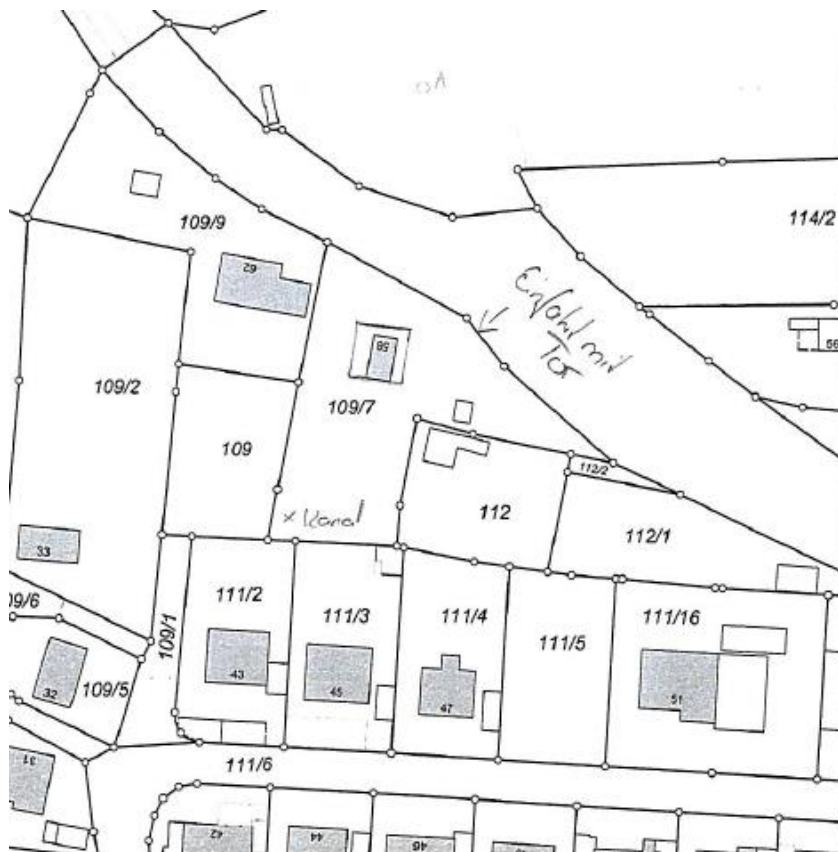
Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3	Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 109/7 Gemarkung Leonrod
----------------	---

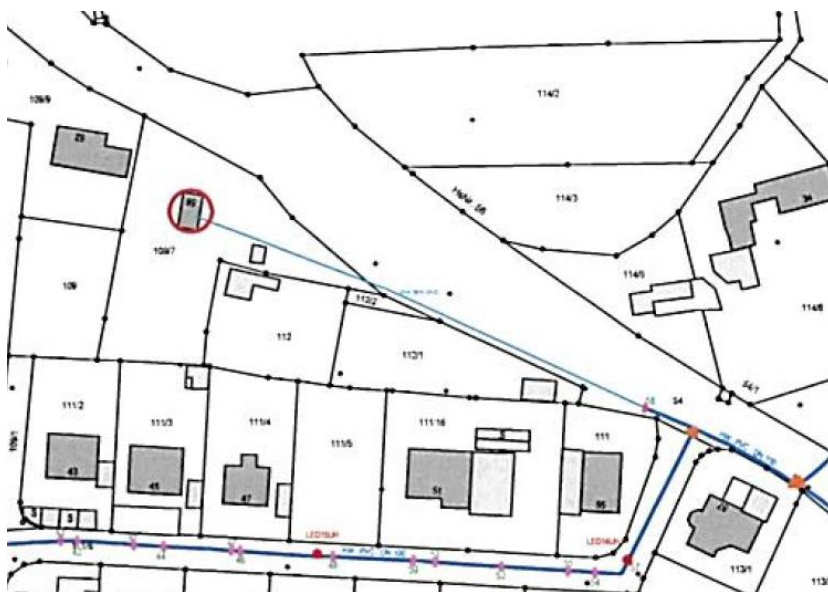
Für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 109/7 Gem. Leonrod ein Vorbescheid eingereicht.



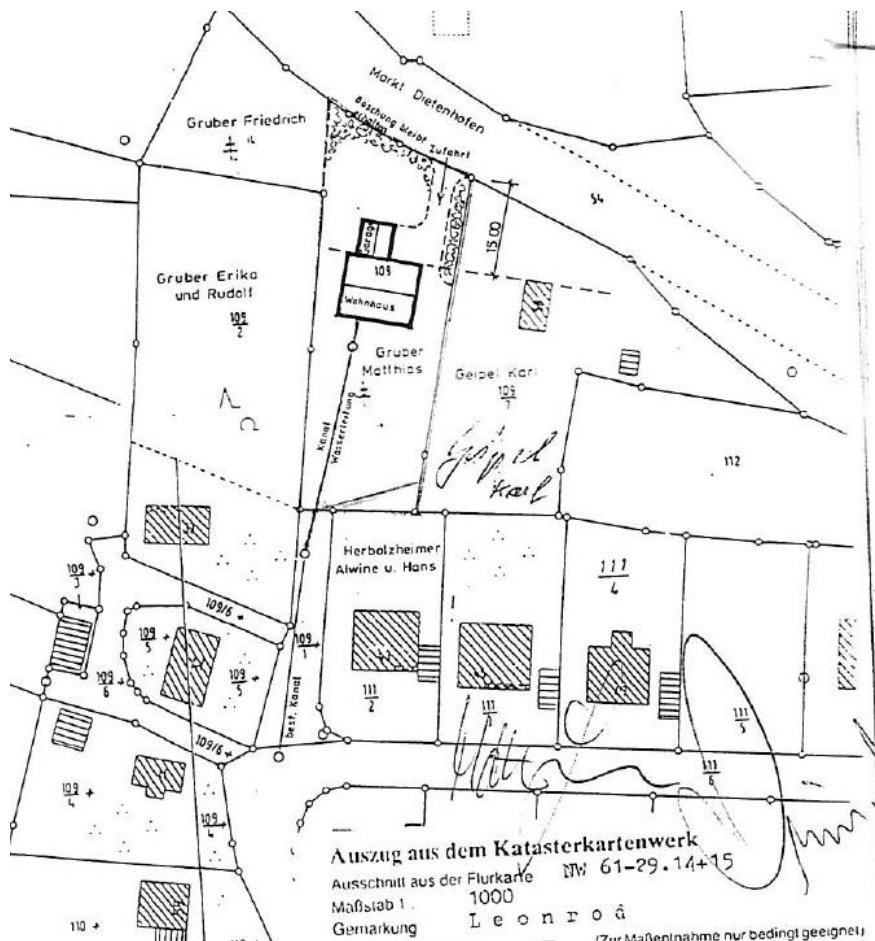
Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbauten Grundstücksfläche und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Ein Wasseranschluss für das Grundstück ist bereits vorhanden.



Der Kanalanschluss erfolgt über die Grundstücke FINr. 109 und 109/1 Gem. Leonrod zum gemeindlichen Kanal.



Eine Grunddienstbarkeit für das Kanalleitungsrecht auf dem Grundstück FINr. 109 Gem. Leonrod liegt vor. Das Grundstück FINr. 109/1 Gem. Leonrod liegt im Eigentum des Marktes Dietenhofen.

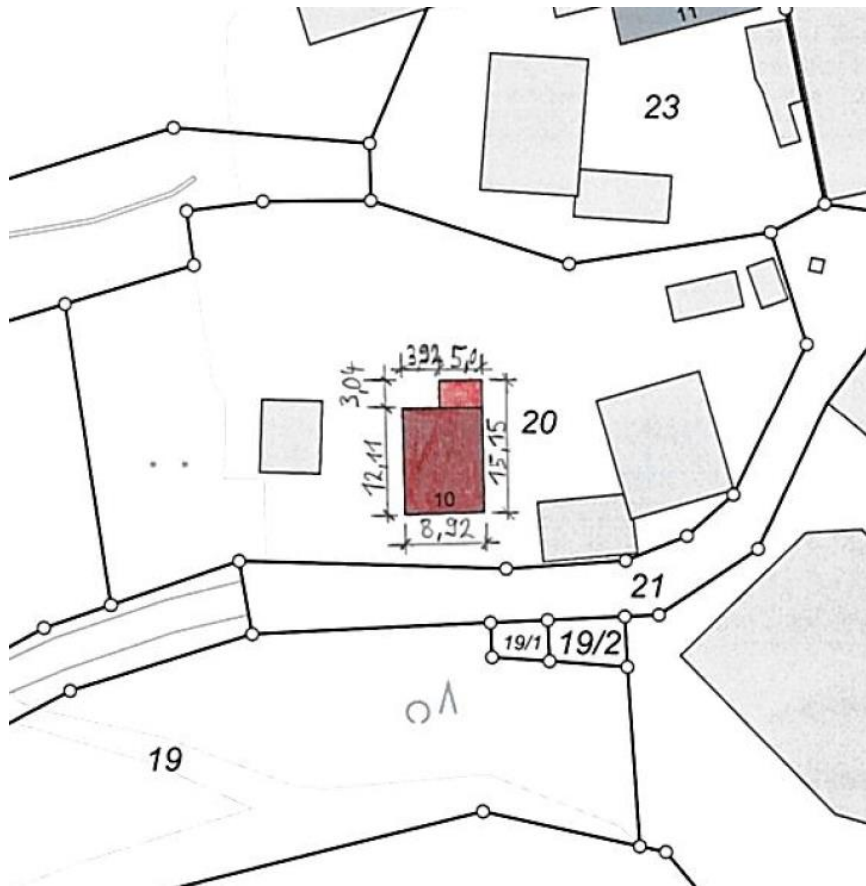
Beschlussvorschlag:

Es wird das Einvernehmen zum Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Baugrundstück FINr. 109/7 Gemarkung Leonrod nach § 36 BauGB erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 1.4 **Bauantrag zum Abbruch des Giebels und Änderung des Daches sowie Abbruch eines Satteldaches und Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück FINr. 20 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf10)**

Zum Abbruch des Giebels und Änderung des Daches sowie Abbruch eines Satteldaches und Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück FINr. 20 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf 10) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und daher beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

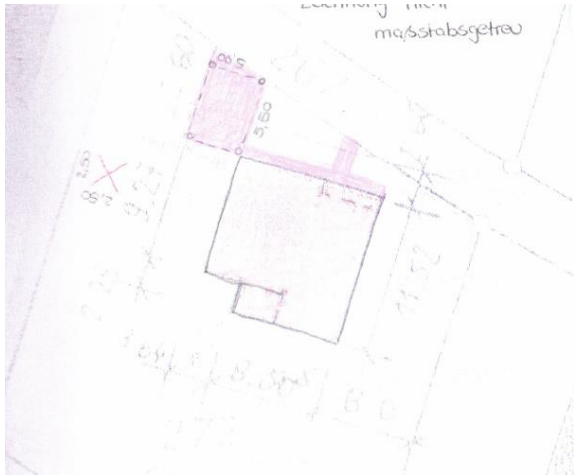
Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Abbruch des Giebels und Änderung des Daches sowie Abbruch eines Satteldaches und Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück FINr.20 Gemarkung Götteldorf (Götteldorf 10) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 1.5 formlose Anfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 272 Gemarkung Ebersdorf (Stolzmühle 3)

Zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 272 Gem. Ebersdorf wurde eine formlose Anfrage eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 Stolzühle. Für die Errichtung des Carports wären folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

- Errichtung eines Carports ohne hausverbundenem Dach
- Errichtung außerhalb der vorgesehenen Flächen für Garagen

Desweiteren ist eine Abweichung gemäß der GaStellV vom Stauraum des Carports erforderlich. Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzung, daher ist hier § 2 GaStellV einschlägig. Hier wäre ein Stauraum von 3 m auf der Breite des Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche hin vorzusehen. Da es sich bei dem Carport um ein verfahrensfreies Bauvorhaben (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO handelt, ist das Landratsamt Ansbach für die Erteilung der isolierten Abweichung vom erforderlichen Stauraum gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO zulässig.

Die Erschließung wäre gesichert.

Beschlussvorschlag:

Falls ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 272 Gem. Ebersdorf gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss bereit, sein Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Sachstandsbericht zum Neubau Kita Kunterbunt am Meisterweg

Am Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt am Meisterweg werden derzeit die Trockenbau- und Fassadenarbeiten erledigt. Es erfolgt die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallation.

Die Bemusterung der Bodenbeläge, Fliesen, Türen, Leuchten und der Sanitärobjekte soll in der nächsten Sitzung des Gremiums am 03.08.2020 erfolgen.

In Absprache mit der Einrichtungsleitung wurde entschieden, dass anstatt einer Babybadewanne eine Dusche im Krippenbereich eingebaut wird. Die Fliesen in den Bädern werden bis max. 1,40 ab OK FFB angebracht.

Die Ausstattung und Gestaltung der Küchen wurde abgestimmt. Derzeit wird die Ausschreibung der Garderoben vorbereitet.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Wünsche und Anträge

TOP 3.1 Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße; Schotterstreifen neben Gehweg

Herr MGR Burgis fragt an, warum neben dem Gehweg an der Rüderner Straße im Bereich des neuen Baugebiets Nördlich der Rüderner Straße ein Schotterstreifen angelegt wurde.

Für einen möglichen Fahrradweg wurde bereits ein Unterbau vorgesehen.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße; Einzäunung des Regenrückhaltebeckens

Herr MGR Burgis fragt an, ob das Regenrückhaltebecken im Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße noch eingezäunt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Einzäunung noch vorgesehen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Naturpark Frankenhöhe; neue Beschilderung

Herr MGR Burgis erklärt, dass die Schilder zum Naturpark Frankenhöhe teilweise sehr alt und in einem schlechten Zustand sind.

Die Verwaltung teilt mit, dass im März 2020 bereits einige auszutauschende Schilder an die Geschäftsstelle des Naturparks Frankenhöhe gemeldet wurden. Es wurde mitgeteilt, dass derzeit eine Überprüfung aller Beschilderungen hinsichtlich der Notwendigkeit, des Standorts und des Zustands stattfindet. Anschließend sollen im Jahr 2021 neue Schilder bestellt werden und die alten Schilder ausgetauscht werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Entfernen von Gras und Unkraut im Bordsteinbereich

Herr MGR Scheiderer teilt mit, dass an vielen Gemeinden im Bereich des Bordsteines Gras und Unkraut wächst. Die Entfernung von Gras und Unkraut wäre Aufgabe der Straßenanlieger. Er schlägt vor, einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt abzdrukken.

Die Verwaltung sagt eine Erledigung zu.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Beschädigungen und Graffiti am Bouleplatz und Hirtenhof; verstärkte Kontrollen

Der Hirtenhof und der Bouleplatz wurden wieder massiv beschädigt und mit Graffiti besprüht. Hier sollten verstärkte Kontrollen der Polizei stattfinden.

Es ist zu überlegen, ob für sachdienliche Hinweis eine Belohnung ausgelobt werden kann. Im Amtsblatt ist deutlich daraufhinzuweisen, dass die Beschädigungen stets zur Anzeige gebracht werden und die Polizei hierzu ermittelt.

Beschluss:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Norbert Koschek um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Norbert Koschek
2. Bürgermeister

Birgit Hummel
Schriftführer/in